



SHIA e.V. LV Sachsen und LANDESKOMPETENZZENTRUM FÜR ALLEINERZIEHENDE (LKAS):

Handreichung für Gewerkschaften und Politiker_innen

Grundlegende Details in Bezug auf die zu beachtenden unterschiedlichen Familienkonstellationen von Arbeitnehmer_innen für Verantwortliche bei Tarifverhandlungen und für Politiker_innen:

Der aktuelle Mindestlohn ist nicht geeignet, die Einkommensarmut der Einelternfamilien wie auch die Altersarmut der alleinerziehenden Elternteile zu überwinden, da

1. das mit Mindestlohn erzielte Erwerbseinkommen zu niedrig ist, um überhaupt Anspruch auf die Mindestrente zu haben
2. dies gilt dann erst Recht, wenn auf Grund der familiären Situation als Soloelternanteil und/oder nicht vorhandener entsprechender Kinderbetreuungsstrukturen und/oder unzureichender Mobilitätsinfrastruktur wie öffentlicher Nahverkehr, kein Auto etc. nur in Teilzeit gearbeitet werden kann
3. das Einkommen Alleinerziehender gemindert wird durch die Versteuerung nach der aktuellen Steuerklasse II
4. die Kinderfreibeträge nicht genutzt werden können, weil diese den alleinerziehenden Eltern erst ab einem Erwerbseinkommen von mindestens 40.000€ und mehr gewährt werden.

Das heißt, neben Arbeitsplätzen in Teilzeit bei vollem Lohnausgleich, ist nur ein Zusammenspiel von

- der Schaffung adäquater Infrastrukturleistungen (Verantwortlich: Politik)
- Steuerreform - Abschaffung der Steuerklassen und Kinderfreibeträge (Verantwortlich: Politik) und
- ein Einkommen massiv über dem mit Mindestlohn erzielbarem von Nöten (Verantwortlich: Politik, Unternehmen, Gewerkschaften)

um hier den Fuß auch nur annähernd in Richtung Erde zu bekommen.

Von all diesen Maßnahmen sind wir bundes- wie landespolitisch meilenweit entfernt.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartnerin:

Brunhild Fischer

Runder Tisch Alleinerziehende
Ergebnisse und Maßnahmen

www.lkas.online/LKAS/ - www.shia-sachsen.de